

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 10 (1927)
Heft: 16

Artikel: Das Kapitel Todesstrafe
Autor: Sternbach, Hermann
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-407427>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wieso es komme, dass die religiösen Menschen beten. Was soll denn das Beten für einen Sinn haben? Zu überirdischen Kräften, von denen wir gar keine Vorstellung haben, kann man doch nicht wie zu einem menschenähnlichen Wesen beten. Es liegt also offenbar ein Widerspruch vor zwischen dem, was der Vorredner als Religion bezeichnet und dem, was die Masse der Gläubigen als Religion empfindet. Ich selbst habe die Erfahrung gemacht, dass die meisten sogenannten gläubigen Menschen in Wahrheit nur abergläubisch sind. Ich habe auch sehr wenig Christentum unter den Christen entdeckt. In der Praxis ist die Religion sehr weit von der Definition entfernt, die mein Vorredner gegeben hat.

In seinen Ausführungen über die religiöse und wissenschaftliche Weltansicht hat der Vorredner eigentlich nur von der Naturwissenschaft gesprochen, und das ist sehr interessant. Nicht nur, weil er selbst auf naturwissenschaftlichem Gebiete ganz gut beschlagen ist, sondern weil er damit zurückgegriffen hat auf eine Zeit, da die Freidenkerbewegung sich noch der Waffe der Naturwissenschaft bedient hat. Es war eine Freidenkerbewegung, die noch nicht in die Massen gedrungen war. Es war eine rein bürgerliche Freidenkerbewegung, und diese war die Begleiterscheinung eines politischen Kampfes, nämlich der bürgerlichen Revolution. Der Herr Vorredner wird entschuldigen, wenn ich politisch werde, aber selbstverständlich ist in diesem Thema Politik enthalten. Die ersten Freidenker als Kulturkämpfer tauchen auf in einer Zeit, als das aufstrebende Bürgertum in der Politik den Kampf gegen den absterbenden Feudalismus aufnimmt. Die Kirche jener Zeit war der Bundesgenosse des Feudalismus. Es war eine gut feudale Kirche, die das Vorrecht der Geburt durch religiöse Vorstellungen bekräftigt hat. Aus jener Zeit stammt das Wort vom »Herrscher von Gottes Gnaden«, das bis in die jüngste Zeit herübergenommen wurde. Wer den »Herrn von Geburt« bekämpfen wollte, musste auch dessen Bundesgenossen, die Stellvertreter Gottes auf Erden bekämpfen. Die bürgerlichen Freidenker haben die Kirche bekämpft, indem sie die Religion unter die Lupe der Wissenschaft genommen haben. Aus jener Zeit stammt der Kampf der Naturwissenschaft gegen die Religion. Das ist nicht erst ein neuer Streit. Im Gegenteil. Wir Sozialisten stehen auf einem ganz anderen Standpunkt. Die bürgerlichen Freidenker haben die Ergebnisse der Naturwissenschaft verwendet, um an den Fundamenten der Religion, an den Worten der heiligen Schrift zu rütteln; sie haben gezeigt, dass Widersprüche in der Bibel enthalten sind und haben damit den Boden gelockert, auf dem die Religionskritik erwuchs. Aber der ganze Kampf der Wissenschaft gegen die Religion jener Zeit trägt unverkennbar den Charakter des bürgerlichen Kampfes gegen den Feudalismus. Denn was bedeutet der Darwinismus? Er bedeutet eine Absage an das Vorrecht der Geburt. Dieses Vorrecht stützte sich nämlich auf einen Stammbaum. Wenn man aber den Stammbaum der Menschen sozusagen bis zum Affen zurückverfolgen kann, dann hat jede Ahnengalerie ihren Sinn verloren. Der Nimbus des Feudalismus ist dahin, wenn wir alle vom Affen abstammen. Man erkennt, dass der Darwinismus indirekt aus dem Klasseninteresse des Bürgertums entspringt. (Fortsetzung folgt.)

Das Kapitel Todesstrafe.

Von Prof. Hermann Sternbach.

In irgend einem europäischen Staate — ich erinnere mich nicht mehr in welchem — ist unlängst (zwanzigstes Jahrhundert) der Henkerposten vakant geworden. Im Zusammenhang damit meldete eine Zeitung, es hätten sich über ein halbes Hundert Bittsteller um den freigewordenen Posten beworben, darunter auch Studenten, ein Geistlicher und sogar eine Frau.

Zweierlei ist in dieser Meldung beschämend: Glaubt man ihr, so erfasst einen mehr als Trauer und Jammer, wenn man über die Zahl und die Bereitwilligkeit jener Bittsteller nachsinnt, die ohne Zaudern Henker werden wollen. Entweder sind sie durch die Not so tief heruntergekommen, dass sie nach diesem »Amt« wie nach einer Erlösung sich umsehen, oder sie sind durch das Ethos der Gesellschaft so sehr entmenscht worden, dass sie das Henkertum für recht, ehrenwert und lohnend finden. Glaubt man der Meldung nicht, so müsste man den Zeitungsmann Spiessruten laufen lassen, wenn er, möglicherweise einer »höheren« Anregung folgend, nur darauf bedacht

war, diesem abscheulichsten, die Menschlichkeit in ihrem tiefsten Wesen schändenden »Amt« Reklame zu machen, bange darum, dass es unbesetzt bleiben könnte. Denn die Meldung war in einem Tone abgefasst, dass man dem Zeitungsmann in dem nicht weiter Gesagten leicht nachhören konnte, wie wenn er ermuntern wollte: »Seht, es ist nicht so ganz wegzuerwerfen, dieses Amt, wenn Studenten, ein Geistlicher und eine Frau sogar ihm nachlaufen. Es ist ein Amt wie jedes andere — ehrenwert und dem allgemeinen Wohl nützend.« So etwa klang es nach. Dem allgemeinen Wohl! Die Ethik wilder Urvölker und nomadischer Stämme gestattete ihnen, Greise, Kinder, überhaupt gebrechliche Stammesangehörige, als Hindernisse auf ihren Raub- und Wanderzügen, kurzerhand zu beseitigen, sie für die »Schuld« ihres Gebests mit dem Tode zu bestrafen. Aus einer weit späteren Zeit ist uns Aehnliches unter allen griechischen Stämmen nur von den Spartanern überliefert. Ihr Staatswahn hat sie so sehr entmenscht, dass sie körperlich nicht besonders wohlgeratene Kinder vom Gipfel des Taygetus in den Abgrund stürzten. Sicherlich eine »Herzensestärke«, deren sich kein anderes Säugetier sonst rühmen kann. Sie taten es aber zum allgemeinen Wohl. Seither sind Jahrtausende vergangen aber die Todesstrafe lebt noch fort, ist ein Justizurteil, anders in der Form als die Todesstrafen bei den Urvölkern, aber gleichfalls mit dem allgemeinen Wohl begründet.

Es ist indessen stark zweifelhaft, ob heutzutage durch die Hinrichtung eines Menschen jenes allgemeine Wohl, das man so gern im Munde führt und als Schutzwand benützt, wenn man den Einzelnen vernichten will, tatsächlich auch gefördert oder gesteigert wird. Das Vorhandensein der Todesstrafe hat nirgends weder die Zahl der Verbrecher noch die Grausamkeit der Verbrechen zu mindern vermocht. In den Staaten, die an der Todesstrafe wie an einem wunderwirkenden Amulett festhalten, haben die Verbrechen — sofern sie nicht üppiger aufgeschossen — nicht aufgehört. Die Todesstrafe aber, die der Staat an dem Verurteilten vollstrecken lässt, ist gleichfalls Mord, ist dasselbe Verbrechen, das der Verurteilte begangen hatte, ein Verbrechen also, für das der Staat, wenn er eine Person wäre, von einem etwa gedachten Ueberstaat gleichfalls mit dem Tode bestraft werden müsste. Die Gesellschaft aber findet es in Ordnung und gerecht, wenn der Staat, Mord strafend, selber mordet. Das Verbrechen des Staates ist sicherlich noch um ein Quentchen schwerer als das des gewöhnlichen Mörders. Mag dieser noch so abgefemt sein, er tritt an sein Tun niemals mit solcher Kühle heran, mit so weisem Vorbedacht, wie der Staat durch die Person seines Henkers und durch die »Parade«, die die Henkertat zu begleiten pflegt. Wird doch auch der Geistliche herbeigeht, ist dabei, um dem Mord in diesem Fall, weil ihn der Staat begehrt, den Anschein eines gerechten, geheiligten und gottgewollten Tuns zu verleihen. Der Geistliche sollte (wenn er es mit seiner Sendung ernst meint), indem er dem verurteilten Mörder die letzte Tröstung spendet, seinem (des Mörders) Mörder, der die Gesellschaft ist, »Du sollst nicht töten« zurufen. Die Gegenwart des Geistlichen bei oder vor der Vollstreckung eines Todesurteils — eine schändlichere, die Menschheit mehr entwürdigende Groteske lässt sich schwerlich denken. Eine ethische Förderung erfährt das allgemeine Wohl von dieser Groteske nicht. Wer findet aber die Worte für der Seele Pein und Tortur eines menschlichen Wesens, das zwischen Verkündung und Vollstreckung des Todesurteils steht?

Jedes Leben ist sakrosankt — sagt Popper-Lynkeus. Es steht keinem das Recht zu, das Leben eines Mitmenschen gegen dessen Willen zu opfern; kein Ideal ist hoch genug, ein solches Opfer zu rechtfertigen. Auch das Ideal der Justiz nicht. Das Leben ist das höchste menschliche Gut, nicht selten das einzige, das er besitzt. Ihm dieses zu nehmen, hätte allein der ein Recht, der es ihm wieder zu geben vermöchte. Das aber vermag weder der Staat, noch der von ihm angestellte Henker. Auch die Soldaten nicht, denen von Zeit zu Zeit Henkertat aufgezungen wird, wo es sich um einen »schöneren« Tod, sozusagen um einen Tod erster Güte durch Erschiessen handelt. Wen ficht da das in Krämpfen sich krümmende und windende Menschentum dieser schiessenden Menschen an? Dieser »Parade« sei nur beiläufig gedacht.

Europa ist ein christlicher Erdteil. Seine Staaten und Menschen leben angeblich nach den evangelischen Lehren. Man hört es in der Religionsstunde, bei Toasten und bei vielen

anderen opportunen Kompromissen. Man gibt vor, im Sinne einer Religion zu leben, die den Mord verbietet und prahlt, dass man die Rache nicht kennt. Todesstrafe ist aber das hohe menschl. Ethik bare Aug-um-Aug-Prinzip. Das Prinzip des primitiven Wilden, der den Missetäter der Gottheit »opfert«, auf dass die Rache derselben wegen der verübten Missetat von der Rechtsgenossenschaft abgewandt werde. Die alte, heidnische Todesstrafe ist ein Kultakt, hat sakralen Charakter, auch ein umständliches Ritual; ihre Vollstreckung bedarf aus dem Grunde des Priesters. Das Christentum hat die Todesstrafe nicht abgeschafft. Man vergleiche und sage, ob wir von den Wilden wirklich so weit abgekommen sind!

Richten ist eine schwere, ernste und verantwortungsvolle Angelegenheit. Wer kann — wo ein Menschenleben im Spiele steht — sicher, und mit sich selber ausgeglichen, sagen, er habe richtig geurteilt, gerecht gerichtet und sei nicht fehlgegangen? Wir sind nur Menschen, wir irren leicht, viel leichter als wir es denken, und wie leicht kann aus einem Justizirrtum ein Justizmord werden? Wie viele Menschenleben sind doch schon solchen Justizirrtümern zum Opfer geworden? Wer wäre so fühllos, zur Vernichtung eines Menschenlebens Ja zu sagen, wenn er das bedenkt? Wenn er sein eigenes einziges Leben sich vor Augen hält! Keiner von uns ist eine vollkommene, abgerundete Einheit. Es leben in jedem von uns hunderterlei Triebe, dunkle und grausame, die und deren Wachsen und Wuchern wir nicht zuletzt der Umgebung, der Gesellschaft zu verdanken haben. Des Mordes ist nicht immer der Mörder schuldig. Damit soll keineswegs dem Mörder das Wort gesprochen werden. Wir müssen nur, wenn wir dieser Menschenart näherücken, uns unumwunden gestehen, was wir mit Todesstrafe als Strafe bezwecken wollen. Entweder wir gestehen offenen Mutes den Rachedurst zu. Und das sollen wir, wenn es der Fall ist. Denn wenn wir Mut haben, Schande zu üben, warum ihn auch nicht haben, Schande zu bekennen? Wir haben es dann nicht pötig (immer vorausgesetzt: wenn wir Mut haben) grosszutun mit christlicher Lehre, Kultur, Menschlichkeit und derlei schönen Worten mehr, die nur Worte, also Lügen bleiben, sondern wir sagen uns einfach: Wir halten es mit den Urwilden, weil wir urwild geblieben sind. Oder: wenn wir in Wahrheit an den Menschen in uns glauben und uns zu einer echten menschlichen Ethik bekennen, dann sagen wir: wir bestrafen den Verbrecher, dem allgemeinen Wohl zu nützen, weil wir ihn besser oder zumindest unschädlich machen wollen. Beides kann, ohne die Todesstrafe anzuwenden, erreicht werden. Gegen diese empört sich unsere ganze Menschlichkeit.

So alt auch die Todesstrafe ist, so alt mögen auch die Bemühungen sein, sie abzuschaffen. Wir begegnen ihnen in China Jahrhunderte vor der christlichen Zeitrechnung, in Griechenland, in Rom, wo wir einen heissen Verfechter in Cicero fanden, der behauptete, für den Römer sei nicht nur die Todesstrafe, sondern schon ihr Vorhandensein allein eine erniedrigende Tatsache. Das christliche Europa machte sich Jahrhunderte lang darüber gar keine Skrupel. Erst in neuerer Zeit hat ein Teil Europas den Weg zu seinem Menschtum gefunden — ein Teil erst. Im übrigen von christlichem Geist beseelten Europa herrscht noch immer das rachefreie (!), ethisch erhebende Aug-um-Aug-Prinzip der Wilden. Fürs allgemeine Wohl! Eine Schande, wie sie nicht schändlicher gedacht werden kann. Wo die zu finden ist, kann es noch wundern, dass in einer solchen Gesellschaft ein halbes Hundert Menschen bereitwillig ist, Henkerdienst zu tun? Das ist die grössere Schande: der Henker.

Der Priester als Staatslenker.

„Tue! Tue!“ (Töte! Töte!)

Karl XII. in der Bartholomäusnacht.

Sieben Jahre der Regierung des katholischen Priesters Seipel haben wir in Oesterreich hinter uns. Das Ergebnis ist ausser seiner »Sanierung«, die den »Abbau« und die Arbeitslosigkeit von 100,000 Existenzen im Gefolge hatte, ausser der gewissenlosen Vergeudung von 200 Millionen Schilling Staatsgeldern, das in der Weltgeschichte der letzten Jahrhunderte beispiellose Verbrechen vom 15. Juli 1927, von jenem Blutfreitag, den eine künstlich mit Lügenmärchen in Raserei versetzte Polizei angerichtet hat: gegen wehrlose, nichts-

ahnende Demonstranten und Passanten, Neugierige, Fliessende wurde am 15. Juli 1927 von 1 Uhr Mittag bis 6 Uhr Nachmittag ein Rachefeldzug der Polizei veranstaltet, weil es nämlich der Polizei nicht gelungen war, die Brandlegung des Justizpalastes um 10 Uhr vormittags zu verhindern, den törichte Hitzköpfe aus Empörung über die österreichische Klassenjustiz unternommen hatten, nachdem um 9 Uhr vormittags eine provozierende Reiterattacke der Polizei die Massen hochebittert hatte.

»Gott sei Dank«, sagte Bundeskanzler Prälat Seipel im Parlament, »dass die Polizei ihre Pflicht getan hat!« »Gott sei Dank« sagt dieser harte Priester, wenn 500 Verwundete in grässlichen Schmerzen stöhnen! »Gott sei Dank!« wenn 100 Unschuldige zu Tode getroffen wurden, von Scheibenschmiedmunitio zerfetzt, die jene verheerende Dummdumwirkung hat. »Gott sei Dank!« wenn seine verhetzte Polizei (die nur 3 Todesopfer hatte, die der Menge zum Opfer fielen) hundert Mitbürger schuldlos gemordet hat. Der Priester und Kanzler warnte dabei vor jeder Milde, lehnte jede parlamentarische Untersuchung dieses christlichen Staats- und Polizeiverbrechens ab und dankt Gott. — Wer noch einen Funken Menschenliebe in sich trägt, muss sich mit Abscheu von einer Kirche wenden, die solche Priester als Staatslenker entsendet. In Oesterreich ist eine mächtige Austrittsbewegung aus diesem Greuefall hervorgegangen. Und gerade echtfühlende Christen, die noch an Nächstenliebe glauben, treten massenhaft aus der Kirche aus.

T.

Die Freiheit bestraft.*)

Im 20. Jahrhundert ist es in deutschen Ländern möglich geworden, dass ein Mann, der aus seiner langjährigen Praxis als katholischer Seelsorger endlich einmal dem Volke die volle Wahrheit gesagt hat, dafür zu einem Monat schweren Kerkers, verschärft durch einmaliges hartes Lager mit Fasten, verurteilt worden ist. Dieses Schandurteil fällt das Schöffengericht in Innsbruck gegen den ehemaligen katholischen Priester Anton Krenn, der als Freidenkerreferent über die Grenzen Oesterreichs hinaus bekannt geworden ist. Man staunt aber über die Härte des Urteils umso mehr, wenn man bedenkt, was für harmlose Sätze aus einer Rede Krenns unter Anklage gestellt worden sind. Die Anklageschrift weist folgende Sätze auf: »Der Beschuldigte habe durch die Worte: Wo bleibt der gerechte Gott? Wo bleibt der barmherzige Gott? Die Lehre ist irrig, dass Gott, der die Menschen schon aus dem Paradies vertrieben, die Kriegsgreuel aber zugelassen, das Gute belohne und das Böse bestrafe — Gott gelästert; durch die Worte: Nicht Gott hat die Menschen, sondern die Menschen haben Gott gemacht — Unglauben zu verbreiten gesucht; durch die Worte: Die Religion sei nichts anderes als eine Zuchtrute für das Volk und die Priester deren Polizeigewalt — öffentlich der Religion Verachtung gezeigt; durch die Worte: Die Religion entbehre der Stütze einer wahren Göttlichkeit. Es bestehe ein Preistarif für Messen, Taufen, Trauungen und Beerdigungen. Das Heiligste werde besteuert. Was gelehrt wird, habe meistens Wert in finanzieller Hinsicht — Lehren, Gebräuche und Einrichtungen der katholischen Kirche verspottet.

Wegen dieser Sätze, die zusammenhanglos aus einer Rede herausgerissen worden waren, fällt das Gericht dieses un-demokratische Urteil. Paragraf aus dem Jahre 1852 bilden die Richtschnur für das Urteilschöpfen im Jahre 1927. Schöner noch als das Urteil war das Frage- und Antwortspiel, das Krenn mit dem Gerichte zu führen hatte. Er blieb ihm keine Antwort schuldig. Er wies mit beissender Logik nach, dass der Dogmengott allerorten glänzend versagte, dass ca. 400 Religionssekten um den richtigen Gottesbegriff zanken, dass nachweislich erst von Theologen das erfunden wurde, was heutzutage das gläubige Volk als Gott verehrt. Er zeigte, wie die Religion tatsächlich dem Arbeitsvolke eine Zuchtrute sein müsse, nachdem sie die Lohnforderungen und Existenzkämpfe abzuschwächen suche mit dem Hinweis auf göttliche Belohnung in der Ewigkeit. An der Hand konkreter Beispiele zeigte Herr Krenn, wie die Kirche den Freiheitskampf der Arbeiter unterbinde. Trotzdem Herr Krenn Punkt für Punkt aufdeckte,

* Siehe die kurze Notiz in Nr. 15 d. Bl.